

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Umdenken in der Drogenbekämpfung - Drogentote verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Maßgaben zur Bekämpfung von Drogendelikten grundlegend zu überarbeiten und an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. In diesem Rahmen soll ein umfassendes Konzept erstellt werden, in dem eine effektive Bekämpfung des Drogenhandels und eine zielgenaue Strategie zur Prävention von Drogenkonsum, die sich insbesondere am jeweiligen Lebensumfeld wie Schule, Vereine o.ä. anknüpft, geregelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei die auf der Bekämpfung des Handels mit Crystal Meth im deutsch-tschechischen Grenzgebiet gelegt werden. Ebenso muss ein Präventionsschwerpunkt speziell für Crystal Meth-Konsum gebildet werden. Dem zuständigen Ausschuss ist hierüber schriftlich und mündlich Bericht zu erstatten.

#### **Begründung:**

321 Menschen sind 2016 in Bayern an den Folgen von Drogen gestorben, also 7 mehr als im Vorjahr. Bayern nimmt eine unrühmliche Spitzenposition im Vergleich zu anderen Bundesländern ein. Dies ergibt sich aus dem aktuellen Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden. Insofern sind verstärkt Maßnahmen zur zielgenauen Prävention umzusetzen. Dabei sind insbesondere die aktuellen Ergebnisse der deutsch-tschechischen Beratungen in Prag zu berücksichtigen, bei denen auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, dass Konsumenten die Herstellung von Crystal Meths selbst erlernen würden. Auch jüngste Entwicklungen bei der Substitutionsbehandlung von Crystal Meth müssen in das Konzept Eingang finden.